

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (EU-DSGVO) – WAS IST WIRKLICH NEU?

Jeder, der ein E-Mail-Postfach nutzt, hat in den letzten Wochen sicher eine Reihe von Mails erhalten, die sich sehr ähneln. Es wird um Zustimmung gebeten, weiterhin Newsletter und Werbeangebote an die betreffende Mailadresse senden zu dürfen. Mit dem Ablauf der Übergangsfrist für die Umsetzung der EU-DSGVO darf von den Bestimmungen nämlich nicht mehr abgewichen werden. Und zu diesen Bestimmungen gehört nun einmal das Erfordernis der expliziten Einwilligung zur weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des neuen Datenschutzrechts. Wird die Einwilligung nicht erteilt, ist es vorbei mit dem schönen Newsletter. Mancher Mailadressat wird wahrscheinlich erstaunt sein, bei wie vielen Firmen seine persönlichen Daten hinterlegt sind. Daher ein Tipp: Nutzen Sie, liebe Leser, die Flut der Einwilligungersuchen zum Aussortieren unerwünschter Werbung. Sie haben es in der Hand.

Zunächst muss man festhalten, dass die EU-Datenschutz-Grundverordnung selbst gar nicht neu ist. Sie trat bereits vor zwei Jahren in Kraft. Damals wurde allerdings für zahlreiche Bestimmungen eine zweijährige Übergangsfrist gewährt, die am 24. Mai 2018 ausgelaufen ist. Seit dem 25. Mai 2018 entfaltet die EU-Datenschutz-Grundverordnung in allen EU-Ländern rechtliche Wirksamkeit. Die Verordnung soll einerseits die Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sicherstellen und vereinheitlichen. Andererseits soll aber auch der freie Datenverkehr im Europäischen Wirtschaftsraum gewährleistet werden.

Der Austausch personenbezogener Daten in der EU darf nämlich nicht mehr mit dem Argument abgelehnt werden, dass der Datenschutz innerhalb der EU verschieden gehandhabt wird. Artikel 1 Absatz 3 lautet:

„Der freie Verkehr personenbezogener Daten in der Union darf aus Gründen des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten weder eingeschränkt noch verboten werden.“

[Fortsetzung auf S. 2 ▶](#)

auf ein Wort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

seit 25. Mai dieses Jahres ist die europaweit gültige Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) anzuwenden. Sie soll vor allem die Verbraucher vor der unberechtigten Nutzung ihrer personenbezogenen Daten schützen und das Recht der betroffenen Personen zur Auskunft über die Verwendung ihrer Daten stärken. Dieser Anspruch ist sehr lobenswert, wissen wir doch alle, wie viel Missbrauch mit persönlichen Daten in den vergangenen Jahren auf unterschiedliche Weise getrieben wurde. Es gibt allerdings auch eine Kehrseite der Medaille: Die geforderte Transparenz im Umgang mit personenbezogenen Daten erhöht erheblich den Aufwand für alle an verschiedensten Prozessen Beteiligten in Form von Produzieren, Lesen und Unterzeichnen vieler Dokumente. Was Sie als unsere Patienten, unsere Mitarbeiter oder auch unsere Kooperationspartner konkret von der neuen Datenschutz-Grundverordnung erwarten dürfen, erläutern Ihnen die Datenschutzbeauftragten des Paulinenkrankenhauses und der Pauline Service Gesellschaft in der aktuellen Ausgabe unserer PaulineNews.

In diesen PaulineNews berichten wir auch über neue Investitionen und innovative Projekte. Damit schaffen wir wichtige Voraussetzungen, um die Behandlung und die Betreuung unserer Patienten weiter kontinuierlich zu verbessern. Ebenfalls unternehmen wir Anstrengungen, die Bekanntheit und das Ansehen unseres Krankenhauses nach außen wirksam zu erhöhen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen einer hoffentlich für Sie interessanten Lektüre.



Birgit Drischmann



INHALT

EU-DSGVO



Was ist wirklich neu?
▶ S. 1-2

DATENSCHUTZ IM PAULINENKRANKENHAUS



Bericht von Georg Weiß
▶ S. 3-4

UND ACTION!



Dreharbeiten im PKH
▶ S. 6

SOMMERFEST 2018



Spiel, Sonne und gute Laune
▶ S. 7



DATENSCHUTZ IM PAULINENKRANKENHAUS

► Fortsetzung von Seite 1

Im Übrigen bleibt festzuhalten, dass zu vielen Aspekten des Datenschutzes durch die EU-DSGVO keine substantiellen neuen Regelungen in Kraft getreten sind. Der Begriff der „personenbezogenen Daten“ (Artikel 4) entspricht inhaltlich der bisherigen Interpretation:

„Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine ... natürliche Person beziehen...“

Auch die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen zur Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten (Erlaubnistatbestand) kennen wir weitgehend bereits aus dem Bundesdatenschutzgesetz. Sie sind in Artikel 6 der EU-DSGVO aufgeführt:

- Die betroffene Person hat ihre Einwilligung gegeben;
- die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich;
- die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich;
- die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen zu schützen;
- die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt;
- die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich.

Die in Artikel 5 EU-DSGVO beschriebenen Grundsätze bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind ebenfalls aus dem bisheri-



► Matthias Düker

gen Datenschutzrecht bekannt. Das liegt daran, dass die EU-DSGVO zu großen Teilen auf der früheren EG-Datenschutzrichtlinie basiert, die auch die Basis für das deutsche Bundesdatenschutzgesetz bildete.

- Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
- Zweckbindung (Verarbeitung nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke)
- Datenminimierung („dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das notwendige Maß beschränkt“)
- Richtigkeit („...es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden“)
- Speicherbegrenzung (Daten müssen „in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es erforderlich ist“)
- Integrität und Vertraulichkeit („angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung“)

Was ist nun eigentlich neu?

Neu sind die Bestimmungen zum Datenaustausch in der EU, die übrigens in Deutschland auf vielfachen Widerstand stießen.

Die im deutschen Datenschutzrecht bislang praktizierte Unterscheidung zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen ist in der EU-DSGVO nicht zu finden. Grundsätzlich gelten für alle verarbeitenden Stellen dieselben Regelungen. Einige Ausnahmen sind in Artikel 2 festgelegt.

Die Anforderungen an Einwilligungen sind präzisiert. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Gestaltung der Behandlungsverträge im Paulinenkrankenhaus.

Die im deutschen BDSG festgeschriebene allgemeine Datensparsamkeit wird durch den Grundsatz der zweckbezogenen Datenminimierung ersetzt.

Die Erfordernisse der Transparenz bei der Datenverarbeitung wurden präzisiert. In verschiedenen Artikeln sind dazu Bestimmungen enthalten, u.a. zur Zugänglichkeit, zur Verständlichkeit, zu Auskunftspflichten und zur Berichtigungspflicht.

Das Recht auf Vergessenwerden ist als eines der zentralen Rechte in der EU-DSGVO formuliert.

Zur wirksamen Durchsetzung des Datenschutzrechts sind nunmehr Bußgeldrahmen festgelegt, die weit über die bisherigen, von den Einzelstaaten festgelegten Grenzen hinausgehen.

Unser Datenschutzbeauftragter für das Paulinenkrankenhaus, Georg Weiß, geht in seinem Artikel auf konkrete Auswirkungen der EU-DSGVO für die betriebliche Praxis im PKH ein.

Matthias Düker



► Georg Weiß

DATENSCHUTZ IM PAULINENKRANKENHAUS

Gesundheitsdaten genießen einen rechtlich privilegierten Status. Neben dem Datenschutzrecht leitet sich das teilweise aus älteren Rechtsquellen her, vor allem dem ärztlichen Berufsgeheimnis, das grundlegend ist für ein vertrauensvolles Verhältnis von Patient und Arzt. Zusammen mit der Tatsache, dass von der Patientenaufnahme über die Behandlungsdokumentation bis zur Erstellung des Arztbriefs die meisten Prozesse im Paulinenkrankenhaus inzwischen EDV-gestützt ablaufen, ergibt sich daraus für uns die Notwendigkeit, den Datenschutz nicht als Beiwerk, sondern als Strukturelement des Krankenhausbetriebs zu begreifen.

Die Ende Mai EU-weit wirksam gewordene Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) passt in diese Situation insofern gut hinein, als sie den Datenschutz stärker als bisher prozessorientiert ausrichtet und damit etablierte Instrumente des Qualitätsmanagements in den Datenschutz integrierbar macht.

Wie schon im alten Bundesdatenschutzgesetz ist dabei die rechtliche Grundidee bei der Datenverarbeitung ein „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“. Das bedeutet, dass für das Erheben und Verarbeiten personenbezogener Daten immer ein Gesetz, eine Einwilligung oder ein sogenanntes „berechtigtes Interesse“ vorliegen muss.

Im Zusammenhang mit Einwilligungen bringt die EU-DSGVO allerdings neue Informationspflichten und -rechte, die sicherstellen sollen,

dass ein Erteilen oder Verweigern einer Einwilligung auf solider Basis erfolgt – ein Konzept, das im Gesundheitswesen in Form der „informierten Einwilligung“ im Rahmen der Aufklärung zum Beispiel vor Operationen bestens bekannt ist. Für Patienten des Paulinenkrankenhauses bedeutet dies, dass beginnend mit den Festlegungen im Behandlungsvertrag der Informationsfluss nun detaillierter gesteuert werden kann. Das Paulinenkrankenhaus hat sich hier für eine „Ankreuzlösung“ entschieden (Opt-in), die einerseits den maßgeblichen Empfehlungen folgt, andererseits den Patienten nicht zumutet, ein halbes Dutzend zusätzlicher Unterschriften zu leisten.

Die wesentlichen Informationen, insbesondere über den Zweck der Datenverarbeitungen und die möglichen Einspruchsrechte der Patienten, sind nun gesondert in einer Anlage zum Behandlungsvertrag aufgeführt sowie zusätzlich in einer ausführlichen Version ausgedruckt oder auf der Internetseite des Paulinenkrankenhauses erhältlich. Dieselben Transparenzpflichten wie gegenüber Patienten treffen das Paulinenkrankenhaus im Übrigen auch als Arbeitgeber hinsichtlich Modalitäten und Rechtsgrundlagen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, z. B. bei der Lohnabrechnung.

Um sicherzustellen, dass mit den uns anvertrauten Daten ordnungsgemäß umgegangen wird, existiert ein detailliertes, für alle Mitarbeiter verbindliches Regelwerk (Datenschutzhandbuch). Dessen Festlegungen konkretisie-

ren die Verschwiegenheitsverpflichtung, die alle (auch nur temporär) im Hause Beschäftigten unterschreiben. Auf dieser Grundlage finden regelmäßig Pflichtfortbildungen und Auditierungen durch die Datenschutzbeauftragten statt, durch die das Problembewusstsein lebendig gehalten und Hinweise für datenschutzkonformes Arbeiten im Berufsalltag gegeben werden.

Aber auch das beste, im Alltag gelebte Regelwerk nützt dem Datenschutz wenig, wenn nicht zugleich die Datensicherheit durch technisch-organisatorische Maßnahmen gewährleistet wird und die Daten insbesondere vor unbefugtem Zugriff oder versehentlichem Verlust geschützt sind. Diese Aufgabe fällt zunächst in die Domäne der IT-Abteilung, die unsere EDV-Anlagen gegen gängige Angriffe härtet und ständig redundante Back-ups der Arbeitsdaten vorhält. Da Datensicherheit aber nicht unwesentlich auch vom Nutzerverhalten abhängt, sind Schulungen etwa zum Umgang mit externen E-Mails auch Teil der Datenschutzfortbildungen.

Bereits nach altem Datenschutzrecht galt es für das Paulinenkrankenhaus, sich bei Datenverarbeitungen durch externe Kooperationspartner Vertraulichkeit und Datensicherheit vertraglich zusichern zu lassen. Die Neuerungen durch die EU-DSGVO erhöhen hier gerade aufseiten der Kooperationspartner den Aufwand in Hinsicht auf die getroffenen technisch-organisatorischen Maßnahmen und deren Dokumentation, regeln aber auch die Verantwortlichkeiten der Vertragspartner in genauere Weise als bisher.

Ein Beispiel ist hier der Umgang mit Datenpannen, der für alle Datenverarbeiter neue



DATENSCHUTZ IM PAULINENKRANKENHAUS

► Fortsetzung von Seite 3

Melde- und Informationspflichten gegenüber Betroffenen und der Datenschutz-Aufsichtsbehörde mit sich bringt.

An vielen Stellen ist die EU-DSGVO merklich auf einen verbesserten Verbraucherschutz gerade gegenüber den großen Datensammellern ausgerichtet. Verglichen mit Facebook & Co. sind die Datenmengen, die im Paulinenkrankenhaus verarbeitet werden, sicher wenig relevant. Insofern könnte man den allerorten und auch bei uns betriebenen Aufwand zur Umsetzung der EU-DSGVO für übertrieben halten, vor allem vor dem Hintergrund eines bisher schon vergleichsweise strengen Da-

tenschutzrechts in Deutschland. Dennoch verpflichtet die Art der Daten, mit denen wir es zu tun haben, zu größter Sorgfalt und ständiger Bereitschaft zur Revision datenschutzrelevanter Prozesse. Und da besteht durch die Anpassung an die neue Rechtslage die Chance, dass am Ende alle von einem verbesserten Datenschutz profitieren.

Haben Sie Fragen oder Anregungen zum Thema Datenschutz? Sprechen Sie uns an! Die Datenschutzbeauftragten des Paulinenkrankenhauses und der Pauline Service Gesellschaft geben Ihnen gern Auskunft.

Georg Weiß

BETRIEBSRATSWAHLEN IN DER PAULINEN SERVICE GESELLSCHAFT



► v. l. n. r.: Richard Funk, Kerstin Feldner, Luzie Munzinger, Norbert Warner

Am 18.05.2018 wurde mit hoher Wahlbeteiligung ein neuer Betriebsrat für die Paulinen Service Gesellschaft gewählt. Er setzt sich aus Mitgliedern verschiedenster Abteilungen zusammen. Wir als neuer Betriebsrat möchten einen frischen Wind in die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung bringen, um so das Beste für alle Mitarbeiter zu

erreichen. Dabei möchten wir Wert auf eine respektvolle und kompromissbereite Zusammenarbeit legen, ohne die Interessen der Mitarbeiter aus den Augen zu verlieren.

Wir hoffen auf eine erfolgreiche Zukunft.

Norbert Warner

Norbert Warner, Betriebsratsvorsitzender
(Versorgung)

Kerstin Feldner, stellv. Betriebsratsvorsitzende
(Leitung Personal der PSG)

Luzie Munzinger
(Empfang/Aufnahme)

Esther Gaukler (nicht im Bild)
(Empfang/Aufnahme)

Richard Funk, stellv. Leitung
(Reinigung/Logistik)

WAS IST NEU IM PAULINENKRANKENHAUS?



Als Klinik mit dem speziellen Behandlungsauftrag der weiteren Behandlung von Patienten nach herzchirurgischen Eingriffen sowie der Diagnostik und Behandlung von Patienten vor und nach Herz- und Lungentransplantation sind wir auf eine gut ausgestattete endoskopische Abteilung angewiesen. So können wir Magenspiegelungen (Gastroskopien), Darmspiegelungen (Koloskopien) und Untersuchungen der Luftwege (Bronchoskopien) so-

MODERNISIERUNG DER ENDOSKOPISCHEN DIAGNOSTIK

wohl geplant (elektiv) als auch bei Notfalleingriffen auf der Intensivstation durchführen.

Nach einer längeren Phase (mehr als 17 Jahre) der Diagnostik mit konventionellen Endoskopen mit Lichtleitern, konnten wir zu Beginn dieses Jahres nach einem Ausschreibungsverfahren die Modernisierung unserer endoskopischen Abteilung mit hochmodernen Geräten mit einer elektronischen Optik und einer HDI-Bildqualität als Videoendoskopie realisieren. Diese Technologie erlaubt eine vierfach bessere Auflösung der Bildqualität im Vergleich zur vorherigen Situation mit der Lichtleiteroptik.

Auch ist es gelungen, die Bilddokumentation so umzusetzen, dass nach der Durchführung der Untersuchung in der Endoskopie an jedem Arbeitsplatz unserer Klinik die erzeugten Bilder

und Bildsequenzen verfügbar sind. So kann unmittelbar nach der Untersuchung der auftraggebende Arzt bereits die Bild- und Befunddokumentation einsehen. Zudem ist es möglich, diese Bilddokumente und auch die Befunde rasch an Kollegen kooperierender Abteilungen weiterzusenden.

Da die Bildübertragung in unser Klinikinformationssystem über WLAN erfolgt, können die Bilddokumente überall in unserer Klinik sofort verfügbar gemacht werden.

Diese Ersatzinvestition ist ein weiterer wichtiger Schritt, um die Untersuchungsqualität unseres Hauses dem heute möglichen besten Standard anzupassen.

Dr. Manfred Hummel

EINE NEUE KÄLTEANLAGE FÜR DAS PAULINENKRANKENHAUS

Aufgrund des Alters und der damit zusammenhängenden Störanfälligkeit wurde am 24.05.2018 eine neue zentrale Kälteanlage für das Paulinenkrankenhaus geliefert und eingebaut. Eine Erneuerung der Anlage war neben dem Alter auch aus verschiedenen weiteren Gründen notwendig.

Zum Beispiel spielten Umweltaspekte, wie eine freie Kühlung in den Wintermonaten und das verwendete Kältemittel, bei dieser Entscheidung eine Rolle. Bei der freien Kühlung wird ab einer bestimmten Außentemperatur die Außenluft zur Kühlung genutzt und die benötigte Kälte muss dann nicht durch die Kältemaschine erzeugt werden. Hierdurch kann Strom eingespart werden, da verschiedene angeschlossene Anlagen auch in den Wintermonaten eine Kühlung benötigen.

Da der MRT auch im Ruhemodus zwingend eine Kühlung benötigt, muss die ständige Betriebsbereitschaft sichergestellt werden. Aus diesem Grund wurde ein sogenanntes Zweikreisssystem verbaut. Dadurch wird bei einer Störung der Weiterbetrieb der Anlage mit verminderter Leistung sichergestellt.

Um im Hochsommer bei hohen Außentemperaturen eine sichere Versorgung aller angeschlossenen Anlagen zu gewährleisten, wurde die Kälteleistung der Kältemaschine erhöht. Für die Erneuerung der Kälteanlage musste eigens eine Stahlkonstruktion mit einer Betonplatte geschaffen werden, um die Übertragung von Schwingungen auf das Gebäude zu vermeiden. Zusätzlich war eine neue Stromzuleitung notwendig, die aus dem Keller bis auf das Dach geführt werden musste.

Eine besondere Herausforderung war der Transport der Anlagenbauteile vom und auf das Dach, da hier ein großer mobiler Kran zum Einsatz kam.

Dieser Kran musste auf engstem Raum aufgestellt werden und die Bauteile ohne eine Beschädigung der umliegenden Bäume auf das Dach transportieren. Um den Betrieb des MRT und des CT während des Umbaus zu ermöglichen, war es notwendig, eine Mietkälteanlage für die Umbauzeit zu installieren. Obwohl diese langfristig geplanten Arbeiten in eine Zeit mit recht hohen Temperaturen fielen, wodurch die fehlende Kälte in der Zuluft der Lüftungsanlagen zu spüren war, war der Einbau der neuen Anlage ein voller Erfolg!

Ralph Ladage



UND ACTION!



DREHARBEITEN IM PAULINENKRANKENHAUS

Um das eigene Unternehmen für zukünftige Mitarbeiter/-innen bzw. Bewerber/-innen interessant zu machen, muss man sich heutzutage schon einiges einfallen lassen. Nicht nur die Bewerbungen werden immer kreativer, auch die Werbung der Unternehmen für potenzielle Mitarbeiter/-innen muss da mithalten können. Personalakquise ist noch immer ein großes Thema, daher ist es von Bedeutung, den Bekanntheitsgrad und das Image des Hauses stetig zu pflegen und zu steigern.

So liegt es in der Zeit von YouTube, Facebook und Co. nahe, einen Blog in Form von kleinen Filmen zu erstellen. Nach einiger Zeit der Planung und Vorbereitung war es am 31. Mai und am 1. Juni nun so weit: Die ersten Filme für den Videoblog des Paulinenkrankenhauses wurden gedreht.

Im Vorstellungsvideo führt Dr. Hummel den Zuschauer durch das Haus und stellt die Spezialisierung und die Besonderheiten des Hauses vor. In den anderen beiden Videos werden zum einen die Intensivstation, zum anderen die Normalstationen vorgestellt.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Hervorhebung einer guten Work-Life-Balance sowie auf die außergewöhnlich familiäre Atmosphäre des Hauses gelegt. Das ist notwendig, da der Wohlfühlfaktor beim Arbeiten in einem

Krankenhaus sehr wichtig ist. Zukünftige Mitarbeiter/-innen und potenzielle Bewerber/-innen können sich einen besonderen ersten Eindruck von ihrem zukünftigen Arbeitgeber verschaffen.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich am Projekt beteiligt haben. Durch sie sind die Videos authentisch und einzigartig geworden! Alle waren mit Spaß und Engagement bei der Sache und trugen zu diesem schönen Ergebnis bei.

Wir nehmen Sie mit auf eine kleine „Paulinen-Reise“. Genießen Sie tolle Einblicke!

Constanze Hamdi

Besuchen Sie unseren Videoblog auf:



www.paulinenkrankenhaus.de/videoblog-dr-hummel.html



IMPRESSUM

Zeitschrift für Mitarbeiter und Patienten, Freunde und Förderer des Paulinenkrankenhauses

Herausgeber: Krankenhausträger Paulinenhaus Krankenanstalt e.V., Dickensweg 25–39, 14055 Berlin · www.paulinenkrankenhaus.de · E-Mail: info@paulinenkrankenhaus.de

Redaktion: Constanze Hamdi · **Umsetzung:** AD AGENDA Kommunikation und Event GmbH · **Fotos:** AD AGENDA/Martin Kurtenbach (S. 1 oben, S. 3), AD AGENDA/Simon Roloff (S. 4), Filmstreifen/designed by Starline – Freepik.com (S. 6 oben), alle anderen Fotos Paulinenkrankenhaus · **Druck:** Druckteam Berlin

NEUE PROJEKTE ZUR VERBESSERUNG DER BEHANDLUNGSQUALITÄT

NEUE PROJEKTE ZUR VERBESSERUNG DER BEHANDLUNGSQUALITÄT

Im Paulinenkrankenhaus und in der Paulinen Service Gesellschaft werden regelmäßig Abläufe und organisatorische Strukturen im Hinblick auf eine wirksame und qualitativ hochwertige Erfüllung unseres Versorgungsauftrages geprüft. Dies geschieht zum Beispiel in Form von Audits und Begehungen, aber auch bei alltäglichen Arbeits- und Prozessbeobachtungen.

Im IMC-Bereich, aber auch auf anderen Stationen ist ein steigender Bedarf an 1:1-Betreuungen (sog. Sitzwachen) aufgefallen. Wir wissen, dass ein Teil unserer Patienten häufiger als früher nach den Verlegungen von vorübergehendem oder andauerndem Delir betroffen ist. Es gibt für die Behandlung solcher Patienten wissenschaftlich fundierte und in der Praxis erprobte Leitlinien, die über eine intensive Überwachung und die Präsenz von Sitzwachen hinausgehen.

Wir werden daher in einem interdisziplinären Projekt einen Standard zur Verbesserung der Versorgung von Patienten mit Delir erarbeiten. Neben Ärzten und Pflegekräften werden auch Mitarbeiter des technischen Diensts, des Qualitätsmanagements sowie ein IT-Administrator beteiligt sein. Für den Auftakt am 3. Juli konnten wir unsere ehemalige Ärztin Frau Dr. Eckardt-Felmsberg gewinnen, die uns über die Erfahrungen aus der Klinik für Geriatrie am St. Joseph Krankenhaus berichtet hat.

Ein weiteres Vorhaben betrifft die Mobilisation von Patienten auf der Intensivstation kurz nach den operativen Prozeduren (sog. Frühmobilisation). In verschiedenen Studien wird die fachgerechte Frühmobilisation als signifikant für das Outcome nach Operationen beschrieben. In der S3-Leitlinie zur invasiven

Beatmung rangiert die Frühmobilisation als Qualitätsindikator mit entsprechender Schläusempfehlung mit hoher Evidenz und einem starken Empfehlungsgrad zur Umsetzung.

Wir wollen für unsere Patienten im Paulinenkrankenhaus ein standardisiertes und gleichzeitig nach individuellen Erfordernissen ausgeglichenes Vorgehen bei der Frühmobilisation gewährleisten. Dazu sind ein Screening und die Dokumentation zur systematischen Erfassung der Mobilitätsindikatoren unabdingbar.

Die Arbeitsgruppe ist berufsübergreifend besetzt und erarbeitet derzeit die Inhalte für eine klinische SOP zur Frühmobilisation im Paulinenkrankenhaus.

Matthias Düker

SOMMERFEST 2018 IM PAULINENKRANKENHAUS

Am 13.07.2018 war die Fußball-WM zwar bereits kurz vor dem Abpfiff und Deutschland schon längst ausgeschieden, dennoch wollten wir die WM noch einmal kurz Revue passieren lassen. Die Mitarbeiter und Gäste konnten ihre Treffsicherheit an einer Torwand demonstrieren und beim XXL-Kicker ihren Teamgeist beweisen. Fußballmüde hatten die Möglichkeit, beim Dartspiel ihr Wurfgeschick und ihre Konzentrationsfähigkeit zu zeigen.

Die Küchenmitarbeiter der PSG bewirteten mit einem bunten Potpourri der leckersten Köstlichkeiten aus aller Welt die geladenen Gäste.

Am Infostand wurden nicht nur Geschenkartikel verteilt und die Tombolalose entgegengenommen, hier startete auch die Führung für Interessierte durch das PKH. Die Videos, über die in dieser Ausgabe bereits berichtet wurde, sind hier erstmalig präsentiert worden.

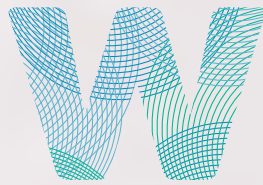
Fazit: Unsere Mitarbeiter und Gäste feierten bei guter Musik und hatten Spaß an Sport und Spiel. Auch Petrus bewies endlich Mitleid und bescherte uns erst gegen 18:00 Uhr die alljährliche Regendusche. Bis dahin dominierten aber Sonne, ausgelassene Stimmung und gutes Essen die Feier.

Nicole Wagner



► Die traditionelle Eröffnungsrede der Krankenhausleitung

► Teamwork einmal anders



Wannseeschulen
für Gesundheitsberufe



sozial herzlich engagiert

Am Besten: Wannseeschulen

Ausbildungen für einen zukunftssicheren Beruf im Gesundheitswesen.

- Gesundheits- und Krankenpflege
- Gesundheits- und Krankenpflegehilfe
- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Fort- und Weiterbildung

Bewirb dich jetzt:
wannseeschulen.de